

Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil

einer Stelle als Anstaltspsychologin oder Anstaltspsychologe

bei der Sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Willich II

A. Beschreibung der Behörde

Die Justizvollzugsanstalt Willich II verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 198 Haftplätzen für erwachsene weibliche Strafgefangene des geschlossenen Vollzuges. Der offene Vollzug (66 Haftplätze) ist für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständig. Der Anstalt stehen derzeit insgesamt vier Stellen des psychologischen Dienstes zur Verfügung.

B. Stellenbeschreibung

1. Funktionsbezeichnung und Vergütung

Zu besetzen ist eine Stelle als Diplom-Psychologin oder Diplom-Psychologe bzw. Psychologin M.A./M.Sc. oder Psychologe M.A./M.Sc. zur sofortigen Einstellung. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 13 TV-L oder, je nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen, in A 13 BBesO (Regierungsrätin/Regierungsrat) oder A 14 BBesO (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat). Die Stelle ist unbefristet.

2. Aufgaben

Der Einsatz erfolgt auf der Sozialtherapeutischen Abteilung. Diese Einrichtung hält 16 Haftplätze vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben für die Stelle:

- Mitwirkung bei der Vollzugsplanung;
- Planung und Durchführung der risikomindernden sozialtherapeutischen Behandlungsbausteine;
- Indikationsstellung und Mitwirkung an Aufnahmeentscheidungen;
- Beratung und Unterstützung des multiprofessionellen Behandlungsteams;
- Intensive Einzelbetreuung im Rahmen der sozialtherapeutischen Behandlung
- Mitarbeit an der konzeptuellen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung;
- Teilnahme am landesweiten sozialtherapeutischen Netzwerk;

- Psychologische Diagnostik zu verschiedenen Fragestellungen, insbesondere zur Eignung der Gefangenen für vollzugsöffnende Maßnahmen;
- Stellungnahmen zur Suizidgefährdung und der Notwendigkeit der Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen
- Indikation besonderer Behandlungsmaßnahmen;
- Stellungnahme zur Frage der bedingten Entlassung gem. §57 StGB;
- Mitwirkung bei K.U.R.S. NRW (Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Straftätern in NRW (nach deren Entlassung)).

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der Krisenintervention und Interventionen bei Verhaltensauffälligkeiten – insbesondere bei der Gefahr von Selbstverletzungen und Suiziden von Inhaftierten – sowie in der Gesprächsführung zur Aufarbeitung der Lebens- und Delinquenzentwicklung.

Approbierte Psychologinnen und Psychologen führen auch Psychotherapie durch.

Auf die Richtlinien für die Psychologinnen und Psychologen bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen – AV d. JM vom 18. Dezember 2015 (2400 - IV. 54) - JMBl. NRW S. 3 - in der Fassung vom 6. Juli 2017 - JMBl. NRW S. 198 – wird Bezug genommen.

Darüber hinaus können Einzelaufgaben aus anderen Anstaltsbereichen zugewiesen werden.

C. Anforderungsprofil

1. Fachkompetenz

Erforderliche fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom- oder Masterabschluss - Master of Science – nach einem zweijährigen Masterstudium mit 120 ECTS)
- sehr gute Fachkenntnisse in Psychodiagnostik
- gute Fertigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Erwünschte fachliche Voraussetzungen:

- Approbation als Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut
- Erfahrungen im Justiz- oder Maßregelvollzug
- gute Fachkenntnisse in forensischer Psychologie

- Erfahrungen in Psychodiagnostik
- gute Kenntnisse über Methoden der Krisenintervention und Erfahrungen in ihrer Anwendung
- Kenntnisse in psychotherapeutischen Methoden

2. Persönliche und soziale Kompetenz

- Entscheidungsfreude und Entscheidungssicherheit
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- Integrationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur selbstkritischen Reflektion
- hohe Einsatzbereitschaft
- selbständiges Arbeiten
- Fähigkeit zum gezielten Zeitmanagement
- Flexibilität
- Selbstvertrauen und Belastbarkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwer behinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwer Behinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 Absatz 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

D. Bewerbung

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.03.2020 an die

**Leiterin der JVA Willich II
Gartenstraße 2
47877 Willich.**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.jva-willich2.nrw.de oder telefonisch unter 02156/917-114 (Herrn Peters).